

\* Der Schriftsteller Karl May in Radebeul-Dresden richtet an die „Sächsische Korrespondenz“ in Leipzig eine Zuschrift, in der es heißt: „Ich habe Berufung gegen das Urteil vom 12. ds. Mts. eingelegt, dieses Urteil besteht zu Unrecht. In derselben Sache zwei einander widersprechende Urteile zu fällen, ist noch niemals dagewesen. Uebrigens handelt es sich in diesem Termin um eine ganz nebensächliche, geringfügige Beleidigungsklage, hinter der die eigentlichen, schwerwiegenden 5 bis 6 Strafanzeigen erst noch zu verhandeln sind. Erst diese letzteren Verhandlungen werden entscheiden. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, mich besiegt zu fühlen. Lebius hat seinen Schriftsatz mit den unwahren Behauptungen an die ganze Presse versandt und dadurch schon vor dem Termin Stimmung gegen mich gemacht. Ich aber verzichte auf solche Kampfweise. Ich will ehrlich siegen, und nicht dadurch, daß ich den Richtern und den Zeitungen Sand in die Augen streue. Ich werde beweisen, daß Lebius immer die Unwahrheit gesagt hat und sie heute noch sagt.“

---

Aus: Beobachter am Main und Aschaffener Anzeiger, Aschaffenburg. 21.04.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018